

rufsbildende Schulen vor, teilweise scheint es aber Bestrebungen zu geben, im Bereich der allgemeinbildenden Schulen lediglich Grundschulen zu fördern. Natürlich haben wir als GGG darauf gedrängt, dass auch die Schulen der Sekundarstufe I Berücksichtigung finden müssen. In den Gesprächen wurde dann deutlich, dass auch in dieser Frage unsere GesprächspartnerInnen unsere Einschätzung teilen.

Die Realisierung von mehr Bildungsgerechtigkeit, die Intention des Startchancen-Programms ist, wurde von allen drei PolitikerInnen als dringliches Anliegen hervorgehoben; um die Thematik weiter voranzubringen, führt die GGG eine Bundesarbeitstagung am 10.06.2023 durch. Alle drei PolitikerInnen haben – darauf angesprochen – ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, bei dieser Arbeitstagung mit zu diskutieren.

# Das Startchancen-Programm

**Peter Ehrlich**

im Gespräch mit **Anastasia Baumann**

**Frau Baumann ist seit 2022 Vorstandsmitglied im Beirat der Jungen Liberalen in Wiesbaden. Ihre bevorzugten Bereiche sind Bildungs-, Finanz- und Energiepolitik. Hauptberuflich ist sie derzeit als Lehrerin an einer Frankfurter IGS tätig. In dieser Doppelrolle sprach ich mit ihr über das von der Bundesregierung angekündigte Startchancen-Programm.**

Wenn Frau Baumann nach Wunsch über die angekündigten jährlichen 1,5 bis 2 Milliarden Euro Startchancengeld für benachteiligte Schulen verfügen könnte, fielen ihr sofort drei Bereiche ein, in die sie das Geld investieren würde: Ausbau der digitalen schulischen Infrastruktur, Bereitstellung weiterer Ressourcen für heterogenitäts- und diversitätsfreundliche Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Investitionen in die Personalgewinnung und -entwicklung.

Aus ihrer beruflichen und politischen Tätigkeit ist Frau Baumann die Brisanz dieser Themen vertraut. Die benannten Entwicklungsfelder ließen sich nicht getrennt voneinander betrachten. Dringend nötige Ausgaben in die Digitalisierung wiederum unterstützen die Individualisierung und Öffnung des Unterrichts. Individualisierte und offenere, d. h. zunehmend auf die selbstverantwortliche Gestaltung des Lernprozesses durch die Schüler\*innen zielende Lernsettings bewirken ihrerseits wiederum eine Neuausrichtung der Arbeitsweise und Rolle der Lehrkräf-

te. Eine Modernisierung des Berufsbildes ‚Lehrer\*in‘ schließlich sei für interessierte Menschen ein möglicher Anreiz dafür, sich für diesen Beruf zu entscheiden.

In einer idealen Welt flösse ein Teil des Geldes in die Bereitstellung flächendeckender Glasfaserleitungen und digitaler Endgeräte an allen Schulen. Damit sei die Grundlage dazu geschaffen, die Potentiale digitaler Lernmöglichkeiten zur passgenauen Förderung der Schüler\*innen und Entlastung der Lehrkräfte zu nutzen. Digitale Anwendungen ermöglichen eine personalisierte Diagnostik der Schüler\*innen, unmittelbares Feedback und die Bereitstellung weiterer individualisierter Lernangebote; und das oftmals ohne das Zutun der Lehrkraft. Zeitraubende Korrektur, das händische Erstellen von Lernplänen und das Zusammenkopieren geeigneter Materialien entfielen. Stattdessen werde Zeit freigesetzt, um die Rolle als Lehrkraft zeitgemäß zu gestalten: das Lernen der Schüler\*innen unterstützend zu begleiten, gemeinsam Lernwege zu planen und Schritte zu wagen, Fehler zu reflektieren und in diesem Prozess stabile Bindungen zwischen Schüler\*innen und Lehrkraft zu entwickeln. Weniger Zeit für die noch immer papierlastige Unterrichtsvorbereitung und Lerndokumentation bedeute auch mehr Zeit für die gemeinsame Kooperation der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden sowie für die weitere Qualifizierung durch Trainings und Supervision. Denn Kooperation und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, die Lehrkräften individuelle Tätigkeitsschwerpunkte ermöglichen und ihren Beruf aktiv mitzuge-

stalten, sei Menschen wichtig, die gegenwärtig trotz geeigneter Qualifikation und Motivation mit dem Einstieg in den Lehrberuf hadern oder als Lehrkraft über einen Berufswechsel nachdenken. Da Kooperation nicht ohne ausreichende Personalversorgung gelingen kann, müsse ein weiterer Teil des Startchancengeldes in eine flexible und bedarfsorientierte Personalversorgung fließen.

Bestenfalls 2 zusätzliche Milliarden Euro jährlich für etwa 4.000 Schulen bedeuten 250.000 Euro pro Schule. Lediglich jede achte der gegenwärtig allgemeinbildenden Schulen in Deutschland käme in den Genuss dieser zusätzlichen Mittel. Nach welchen Kriterien soll nun darüber entschieden werden, welche Schulen und wie diese über die Mittel verfügen sollen? Für Frau Baumann gibt es hier klare Kriterien: die individuellen Lernausgangslagen sowie die sozialen Teilhabemöglichkeiten der Schüler\*innen einer Schule sowie die bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen der jeweiligen Schule. Die Verwendung der Mittel solle jeder Schule bedarfs- und zielgerecht eigenverantwortlich obliegen. Glasfaserleitungen könnte man so schon einmal verlegen oder digitale Lernmedien beschaffen oder Lehrkräfte und pädagogisches Personal akquirieren; oder von jedem etwas. Ein nachhaltiger Investitionsschub in die von Bau-

mann aufgezeigten Infrastrukturbereiche Digitalisierung, Schulentwicklung sowie Personalversorgung und -entwicklung ließe auch die auf den ersten Blick große Summe von zwei Milliarden Euro Startchancengeld schnell schmelzen. Letztlich, so resümiert Frau Baumann, ließe sich mit den etwa 250.000 zusätzlichen Euro pro Schule sehr wahrscheinlich wohl weder ein vollständiges digitales Infrastrukturprogramm noch eine nachhaltige Lösung des Lehrkräftemangels finanzieren. Wichtig für eine langfristig und nachhaltig wirksame Verwendung der Mittel seien bedarfsgerechte Ausgaben, über die die Einzelschulen eigenverantwortlich entscheiden können und die auch nach Ablauf des Startchancen-Programms wirksame Strukturveränderungen bewirken. Ob der Schwerpunkt dann auf Digitalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalbeschaffung oder die gleichmäßige Verteilung der Mittel auf mehrere oder bisher unerwähnte Investitionsbereiche wie den Ausbau des Ganztags gelegt werde, könne daher weder durch Politik noch Behörde verordnet, sondern allein an drei Kriterien durch jede Schulgemeinschaft selbst bemessen werden: anhand der zur Teilhabe am schulischen Lernen bestehenden sozio-ökonomischen Bedarfe der Schüler\*innen, der dafür verfügbaren Ressourcen sowie der gegenwärtigen und perspektivischen Entwicklungsschwerpunkte der jeweiligen Schule.

### Schriftenreihe Eine für alle · Inklusion – Bildungspolitik missbraucht Elternwahlrecht



Volker Igstadt und Eva-Maria Thoms haben für Heft 8 in der Reihe „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ Texte geschrieben und zusammengestellt. Das Heft ist im Februar 2023 erschienen.

**Sie können diese Broschüre kostenfrei bestellen bei der**

► **Geschäftsstelle der GGG**

Huckarder Straße 12

44147 Dortmund

bzw.

► **geschaeftsstelle@ggg-web.de**

oder digital herunterladen

► **<https://ggg-web.de/diskurs/publikationen/ueberregional/eine-fuer-alle/2023>**